

Merkblatt zur 2013 geänderten Prüfungsordnung BA/MA Erziehungswissenschaft

- Zum Wintersemester 2013/14 ist eine geänderte Prüfungsordnung für den BA- und MA-Studiengang (Hauptfach) in Kraft getreten.
- Die Änderungen ergeben sich aus Empfehlungen der „Bologna-Werkstatt“ der Goethe-Universität. Die Prüfungsordnung von 2011 für das Nebenfach wurde bereits nach diesen Empfehlungen erstellt. Hier gibt es keine Änderungen.
- Studierende, die ab dem WS 2013/14 mit dem Bachelor- oder Master-Studium (Hauptfach) begonnen haben, studieren automatisch nach der geänderten Ordnung.
- Studierende, die vor dem WS 2013/14 mit dem Bachelor- oder Master-Studium (Hauptfach) begonnen haben, haben die Möglichkeit, auf Antrag in die neue Ordnung zu wechseln.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über das Wechsel-Verfahren informieren und die wichtigsten Fragen beantworten.

Wo finde ich die BA/MA-Prüfungsordnungen?

- Die „alte“ BA/MA-Prüfungsordnung von 2008 finden Sie unter folgendem Link:
http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb04/download/PO_BA.pdf
- Die geänderte „neue“ BA/MA-Prüfungsordnung von 2013 finden Sie unter folgendem Link:
http://www.satzung.uni-frankfurt.de/2013/Aenderung_Erziehungswissenschaft-BA_MA_V2013.pdf

Was hat sich geändert?

- Alle Vorlesungen umfassen 2 Semesterwochenstunden (SWS).
- Pro Modul wird es nur noch eine Prüfungsleistung (statt zwei) geben (veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung). Welche Prüfungsleistung genau zu erbringen ist, steht in der Modulbeschreibung.
- In einigen Modulen ist eine neue Kategorie „Selbststudium“ eingeführt worden, für das 1 CP vergeben wird, der mit Abschluss des Moduls automatisch verbucht wird. Das Selbststudium dient der **eigenständigen** Vertiefung von Themen aus den Modulen, beispielsweise durch Arbeit in der Bibliothek, durch weiterführende Lektüre, durch Diskussionen in studentischen Arbeitsgruppen oder Arbeit am heimischen Schreibtisch. Eine Überprüfung dieser Selbststudiums-Anteile durch Lehrende findet nicht statt.
- Die Forschungsmethoden-Module 6 und 7 im Bachelor wurden umbenannt und inhaltlich neu konzipiert: Modul EW-BA 6 („Empirische Forschungsmethoden I – Grundlagen“) führt grundlegend über die Auseinandersetzung mit Literatur in Forschungsmethoden ein und zwar mit einer Vorlesung, einem Seminar zu quantitativen Verfahren und einem Seminar zu qualitativen Verfahren. Modul EW-BA 7 („Empirische Forschungsmethoden II – Vertiefung“) vertieft die im Modul 6 erworbenen Kenntnisse über ein Seminar zu quantitativen Verfahren und ein Seminar zu qualitativen Verfahren. Hier sollen Sie selbst Forschungsmethoden anwenden lernen.
Achtung: Um das vertiefende Seminar zu quantitativen Verfahren im Modul EW-BA 7 studieren zu können, müssen Sie zunächst das grundlegende Seminar zu quantitativen Verfahren im Modul EW-BA 6 erfolgreich besucht haben. Um das vertiefende Seminar zu qualitativen Verfahren im Modul EW-BA 7 studieren zu können, müssen Sie das grundlegende Seminar zu qualitativen Verfahren im Modul EW-BA 6 erfolgreich besucht haben.
- Im Master Modul EW-MA 6 wird das Lehrforschungsprojekt (P) statt vierstündig nun zweimal zweistündig angeboten.
- Nicht alle Modulnoten gehen in die Gesamtnote ein. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den Noten der Module EW-BA 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 14, 15 und der Note der Bachelorarbeit. Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Noten der Module EW-MA 2, 3, 4, 5, 6 und der Note der Masterarbeit.
- Die Note der Bachelorarbeit wird fünffach, die der Masterarbeit dreifach gewertet.
- Die Zulassung zum Master erfolgt auf Basis der Benotung des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses (60%) sowie des Motivationsschreibens (40%). Die Kriterien, die bei der Benotung des Motivationsschreibens eine Rolle spielen, finden Sie in der geänderten Prüfungsordnung unter Punkt 3 (§ 9).
- Um zur Masterarbeit zugelassen zu werden, müssen mindestens 75 CP nachgewiesen werden.
- Darüber hinaus gibt es einige kleinere redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in der Prüfungsordnung, die für Ihre Studienorganisation jedoch nicht unmittelbar relevant sind.

Ist ein Wechsel möglich?

- Studierende, die vor dem WS 13/14 mit dem Bachelor- und dem Masterstudiengang begonnen haben, können zur neuen Prüfungsordnung wechseln. Ausnahme: Studierende, die sich bereits zur BA/MA-Arbeit angemeldet haben, können nicht mehr in die neue Prüfungsordnung wechseln.
- **Achtung:** Ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung ist nur **bis zum WS 2014/15 (einschließlich)** möglich!

- Um den Antrag für das jeweils folgende Semester zu stellen, sind bestimmte Zeitfenster vorgesehen (ein Wechsel außerhalb dieser Zeitfenster ist nicht möglich!):
für das SoSe 2014 14.04.2014 bis zum 30.04.2014
für das WS 2014/15 08.09.2014 bis zum 26.09.2014
- **Achtung:** Studierende, welche nach der alten Prüfungsordnung weiter studieren wollen, müssen ihr Studium bis zum WS 2018/2019 abschließen.

Wie funktioniert der Wechsel?

Um anzuzeigen, dass Sie in die neue Prüfungsordnung wechseln können, müssen Sie ein Antragsformular ausfüllen und im Prüfungsamt abgeben.

Das Antragsformular finden Sie zum Downloaden auf der Homepage des Servicecenter MoPS <http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb04/mops/index.html> und des Prüfungsausschusses BA/MA http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb04/fb/pruefungsausschuss_ba_ma.html

Bitte drucken Sie das Formular einmal aus und geben Sie es ausgefüllt bitte **persönlich** im Prüfungsamt BA/MA zu folgenden Zeiten ab:

Mo 10-12 Uhr im Prüfungsamt BA/MA
Di 14-16 Uhr im Prüfungsamt BA/MA
Mi 10-12 Uhr im Prüfungsamt BA/MA
Do 14-16 Uhr im Prüfungsamt BA/MA

Per Stempel bekommen Sie sofort eine Bestätigung und können ab diesem Moment Ihr Studium nach der neuen Ordnung fortsetzen.

Wichtig: Bitte bringen Sie sowohl das Exemplar für das Prüfungsamt als auch das Exemplar für Studierende und das Formular „Im Notenspiegel nicht verbuchte Leistungen“ mit.

Was passiert mit meinen bisher erbrachten Leistungen?

Ihre bisherigen Leistungen werden anerkannt.

- Teilnahmenachweise werden grundsätzlich anerkannt und übertragen, sofern sie nicht (nach alter Ordnung) an eine Prüfungsleistung gekoppelt waren. Oder anders formuliert: Bei Teilnahmenachweisen, die (nach alter Ordnung) an eine Prüfungsleistung gekoppelt waren, muss auch die dazugehörige Prüfungsleistung erbracht worden sein.
Wenn also beispielsweise, wie in den BA-Modulen 5, 8 und 9 nach alter Prüfungsordnung in drei Lehrveranstaltungen zwei Prüfungsleistungen erbracht werden mussten, und Sie sich für den Wechsel alle Teilnahmenachweise anrechnen lassen wollen, müssen auch beide Prüfungsleistungen erbracht worden sein.
- Haben Sie bereits zwei Prüfungsleistungen erbracht, wird eine Durchschnittsnote errechnet und in die neue Prüfungsordnung übertragen.
- Haben Sie erst eine Prüfungsleistung erbracht, wird diese in die neue Ordnung übertragen. Die Art der bereits erbrachten Prüfungsleistung ist dabei irrelevant. Eine zweite Prüfungsleistung brauchen Sie dann (nach neuer Ordnung) nicht mehr zu erbringen.
- Haben Sie in einem Modul noch keine Prüfungsleistung erbracht, erbringen Sie die Prüfungsleistung, so wie sie die neue Ordnung vorsieht.
- **Ausnahme:** EW-MA-7 → in diesem Modul gilt die Anerkennung nur, wenn der Praktikumsbericht erbracht wurde; das Referat wird nicht als Leistung anerkannt

Wann sollte ich eine Beratung aufsuchen?

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie wechseln sollen oder nicht, besuchen Sie uns im Servicecenter MoPS, dort können wir Sie gerne beraten.

Sollten Sie etwa kurz vor Ende des Studiums sein, ist ein Wechsel möglicherweise nicht mehr sinnvoll. Auch kann es durchaus günstiger sein, in der „alten“ Ordnung zu bleiben, etwa um Ihren Notendurchschnitt zu verbessern.

Was ist sonst zu beachten?

Die neue Prüfungsordnung erfordert einige technische Änderungen durch das HRZ. Zudem wird die Übertragung Ihrer Daten von der alten in die neue Ordnung für das Prüfungsamt sehr aufwendig. Das bedeutet vor allem, dass Ihre verbuchten Leistungen nicht direkt nach Ihrem Antrag auf Wechsel sichtbar sind, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Bitte beachten Sie hierbei, dass die Umschreibung in die neue Prüfungsordnung mehrere Monate in Anspruch nehmen kann. Bei der Umschreibung werden Studierende, welche aktuell die Bachelor- oder Masterarbeit schreiben, bevorzugt. Danach erfolgt die Umschreibung nach der Semesteranzahl der Studierenden, hierbei werden höhere Semester bevorzugt.